

# Anlage A zur V/0782/2020

## Kurzüberblick

Mit der Beschlussvorlage wird die Verwaltung beauftragt, ämter- und ressortübergreifend die Grundlagen für ein Konzept zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt Münster zu entwickeln.  
Zu diesem Zweck soll in der ersten Hälfte 2021 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster eine Auftaktveranstaltung organisiert und durchgeführt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

### Ziele:

Die Stadt Münster entwickelt ein ressort- und ämterübergreifendes Verfahren mit dem Ziel, Grundlagen für ein Konzept bzw. eine zukünftige Organisationsstruktur zur stärkeren Umsetzung der Kinderrechte in der Kommune herbeizuführen. Dies soll insbesondere dazu beitragen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten im Verwaltungshandeln und in den Entscheidungen des Rates der Stadt Münster wahrgenommen und vorrangig berücksichtigt werden.

### Die Teilziele lauten:

- Das Bewusstsein für die Kinderrechte im gesamten Verwaltungshandeln, in Politik und Stadtgesellschaft zu schärfen.
- In einem ämter- und ressortübergreifenden Diskurs eine Standortbestimmung herbeizuführen.
- Entwicklung von Grundlagen für ein zukünftiges Konzept in der Stadt Münster zur stärkeren Umsetzung der Kinderrechte im kommunalen Handeln.

### Zielerreichung:

Das Verfahren steht am Beginn der Planung.  
Im Rahmen einer ämter- und ressortübergreifenden Auftaktveranstaltung in der ersten Jahreshälfte 2021 soll zunächst ein fach- und ressortübergreifender Diskurs und Verständigungsprozess herbeigeführt werden.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0604	<i>Familienförderung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Für die Organisation und Durchführung der Auftaktveranstaltung ist mit einem finanziellen Bedarf von 10.000 Euro zu kalkulieren.						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen**  
**(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Aus der UN-Kinderrechtskonvention leiten sich weitgehende Verpflichtungen für alle Ressorts in der Kommune ab, in dem bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen der jungen Menschen umfassend und ausdrücklich zu berücksichtigen sind. Die Verwirklichung von Kinderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention stellt somit eine komplexe und gesamtstädtische Querschnittsaufgabe dar.